

**Antrag 132/I/2023****Abt. 06/09 Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Rücküberweisung an Antragsteller:in (Konsens)****Berliner Verwaltung nachhaltig reformieren – Umsetzung konsequent angehen**

1 Die SPD-Mitglieder im Senat, im Abgeordnetenhaus und  
2 in den Bezirken werden aufgefordert, die in der letzten  
3 Wahlperiode mit dem „Zukunftspakt Verwaltung“ begon-  
4 nenen Prozesse zur Verwaltungsreform konsequent wei-  
5 terzuführen und in diesem Sinne das am 7.2.2023 vom Se-  
6 nat beschlossene Eckpunktepapier umzusetzen, um spä-  
7 testens zum Ende dieser Wahlperiode sichtbare Ergebnis-  
8 se zu erzielen.

9

10 Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen anzugehen und  
11 werden begrüßt:

12

**13 Bezirksreformen und gesamtstädtische Steuerung**

14 Einfachgesetzlich sind die Neuordnung einer einheitli-  
15 chen Ämterstruktur, die Wiedereinführung der Fachauf-  
16 sicht und die verstärkte Steuerung über Zielvereinbarun-  
17 gen zu regeln.

18

19 Bei der Neuordnung einer einheitlichen Ämterstruktur ist  
20 auch berlinweit eine einheitliche Zuordnung der Ämter  
21 auf die Abteilungen, soweit möglich auch entlang der je-  
22 weiligen Politikfelder, vorzusehen, um nach außen kla-  
23 re Zuständigkeiten aufzuzeigen. Dazu gehört aber auch,  
24 wie vom Landesparteitag bereits beschlossen, eine ge-  
25 setzliche Festschreibung zur Bezirksverwaltung kongru-  
26 enter Senatsressorts, weil nur so Schnittstellenprobleme  
27 zwischen Hauptverwaltung und Bezirke vermieden wer-  
28 den können.

29

30 Im Zuge dieser Vereinheitlichung der Verwaltungsstruk-  
31 turen im Land Berlin können die Fachausschüsse des  
32 Rats der Bürgermeister die heute in allen Geschäftsbe-  
33 reichen üblichen Bezirksstadträterunden mit den Senats-  
34 verwaltungen ersetzen. Die Wiedereinführung der Fach-  
35 aufsicht auf einzelne Aufgabenbereiche wird ausdrücklich  
36 begrüßt, bietet sie doch die Gewähr eines einheitlichen  
37 Verwaltungshandelns in dem Land Berlin. Eine Fachauf-  
38 sicht der Senatsverwaltungen setzt jedoch voraus, dass  
39 diese für deren Wahrnehmung auch fachlich besser qua-  
40 lifiziert werden. Denn in vielen Fragen resultieren heute  
41 fachliche Differenzen zwischen Bezirken und Senatsver-  
42 waltungen nicht aus einer Verweigerung der Bezirke ge-  
43 genüber den Vorgaben des Senats, sondern daraus, dass  
44 diese Vorgaben selbst nicht der sachgerechten Aufgaben-  
45 erledigung dienlich sind bzw. teilweise auch verbindlichen  
46 Rechtsvorschriften widersprechen.

47

48 Wer Fachaufsicht ausübt, muss dann auch Verantwortung

49 für das Ergebnis übernehmen.

50 Als wesentliches Instrument einer gesamtstädtischen  
51 Steuerung ist jedoch die Steuerung über Ziel und Pro-  
52 jektvereinbarungen zwischen Hauptverwaltung und Be-  
53 zirken, wie im Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz vorge-  
54 sehen und in der letzten Wahlperiode im „Zukunftspakt  
55 Verwaltung“ konkret verabredet, vorzusehen. Dies ist ei-  
56 ne Steuerung auf Augenhöhe und stärkt die Bezirke. Da-  
57 zu ist es jedoch zwingend erforderlich, den Bezirken die  
58 zur vereinbarten Aufgabenerledigung benötigten perso-  
59 nellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stel-  
60 len. Bei Aufgaben, die zugleich eine Aufgabenerledigung  
61 von Sonderbehörden erforderlich machen, sind diese in  
62 die Gestaltung der Zielvereinbarungen, ggf. über Rahmen-  
63 zielvereinbarungen einzubeziehen. Bei den 12 Berliner Be-  
64 zirken handelt es sich hinsichtlich ihrer Einwohnerzah-  
65 len jeweils um Großstädte. Deshalb bedarf es – auch bei  
66 Wahrung gesamtstädtischer Interessen – starker Bezirke  
67 und Bezirksämter. Auch wenn die Bezirke nach der Ber-  
68 liner Verfassung Teile der Berliner Verwaltung und kei-  
69 ne eigentlichen Kommunen sind, ist in den Bezirken die  
70 kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Wir unterstüt-  
71 zen daher die Bestrebungen, durch eine Verfassungsände-  
72 rung die Stellung der Bezirksbürgermeistrinnen und Be-  
73 zirksbürgermeister zu stärken und ein politisches Bezirks-  
74 amt einzuführen. Dabei soll auch geprüft werden, ob nicht  
75 – wie im Kommunalbereich üblich -, die Wahlzeit der Be-  
76 zirksamtsmitglieder unabhängig von der jeweiligen Wahl-  
77 periode des Abgeordnetenhauses und der Bezirksverord-  
78 netenversammlungen verlängert wird.

79

80 Um die Sichtbarkeit der Bezirke in der Öffentlichkeit und  
81 ihre Integrationsfunktion zu erhöhen, sind folgende Maß-  
82 nahmen zu prüfen:

- 83 • Einführung der Direktwahl von Bezirksbürgermeis-  
84 ter\*innen
- 85 • Einführung eines Rederechts von Bezirksbürger-  
86 meister\*innen im Abgeordnetenhaus
- 87 • Einführung von Ortsausschüssen (jeweils pro Orts-  
88 teil, besetzt mit Bezirksverordneten und parteiun-  
89 abhängigen Mitgliedern)
- 90 • Einführung der Rechtsfähigkeit von Bezirken
- 91 • Erhöhung der Zahl der Bezirke von 12 auf 14 (ei-  
92 genständiger Bezirk im Bereich Wedding/Prenzlauer  
93 Berg, Neuordnung der Bezirke Charlottenburg-  
94 Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg auf drei  
95 Bezirke).
- 96 • Zusätzliche Steuerungsrechte der Landesebene im  
97 Bezirk Mitte zur Wahrung der gesamtstädtischen In-  
98 teressen - der Bezirk könnte das eigentliche Berli-  
99 ner Zentrum (Mitte/Tiergarten) umfassen, also ins-  
100 gesamt verkleinert, aber um Wittenbergplatz und  
101 Breitscheidplatz erweitert werden.

102

103 **Bürgerdienste** Die Probleme mit den Bürgerämtern müs-  
104 sen unverzüglich nachhaltig beseitigt werden. Dazu müs-  
105 sen Senat und Bezirke wieder zu den bis 2019 funk-  
106 tionierenden Formen der Zusammenarbeit im Rahmen  
107 der „Verwaltungsvorschrift zur Einführung eines gesamt-  
108 städtischen Monitorings und Steuerungsverfahrens für  
109 die Ämter für Bürgerdienste“ (VV Monitoring und Steue-  
110 rung Bürgerdienste) zurückkehren. Die Senatsinnenver-  
111 waltung muss zügig ihren Auftrag für ein neues Online-  
112 Terminmanagement-Systems für die Bürgerämter umset-  
113 zen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Möglichkeit  
114 erhalten, innerhalb von zwei Wochen einen Termin für  
115 Verwaltungsdienstleistungen erhalten. Sollte dies über  
116 Online-Buchungen kurzfristig technisch und organisato-  
117 risch nicht möglich sein, müssen bis zur Herstellung eines  
118 funktionierenden Systems andere Möglichkeiten der Ter-  
119 minbuchung entwickelt und kommuniziert werden.

120

121 Der Ausbau von Online-Dienstleistungen muss vorange-  
122 trieben werden. Dabei können die heute schon betrie-  
123 benen Dienstleistungen genutzt werden. Allerdings sind  
124 hier die Information und Kommunikation zu verstärken  
125 und es ist zwischen den Dienstleistungen, die durchgän-  
126 gig medienbruchfrei interaktiv erbracht werden können  
127 und denen, bei denen es lediglich eine um eine elektro-  
128 nische Auskunft handelt zu unterscheiden.

129

130 Die Ordnungsamts-App muss so weiterentwickelt wer-  
131 den, dass der Absender über den tatsächlichen Erle-  
132 digungsstand seiner Meldung und nicht nur über die  
133 als „erledigt“ deklarierte Weiterleitung an die zustän-  
134 dige Stelle informiert wird. Außerdem sollte der Name  
135 „Ordnungsamts-App“ überdacht werden, weil viele der  
136 Anliegen, die über die App gemeldet und abgearbeitet  
137 werden, gar nicht in den Zuständigkeitsbereich der Ord-  
138 nungsämter fallen und von dort nur die richtigen Stel-  
139 len weitergegeben werden. Durch dieses Verfahren wird  
140 ein irriges Verständnis für Verwaltungszuständigkeiten  
141 im Land Berlin verfestigt.

142

143 Die seit Mitte der 1990er Jahren vorhandenen mobi-  
144 len Bürgerdienste müssen so angepasst werden, dass sie  
145 nicht nur in 3 Bezirken eingesetzt, sondern von allen Bezir-  
146 ken genutzt werden. Dafür sind zusätzliche Personalres-  
147 sourcen vorzusehen.

148

#### 149 **Digitalisierung**

150 Die Einführung der digitalen Akte in der Berliner Verwal-  
151 tung und die Modernisierung und Standardisierung der  
152 Technik der Berliner Verwaltung ist sowohl im Interesse  
153 der Dienstleistungserbringung als auch im Interesse der  
154 Beschäftigten in einer modernen und agilen Verwaltung

155 zu forcieren und in dieser Wahlperiode deutlich voranzu-  
156 bringen.

157

#### 158 **Personal**

159 Zur erfolgreichen Umsetzung aller angestrebten Reform-  
160 maßnahmen ist ausreichendes, engagiertes, vielfältiges  
161 und zielorientiertes Personal erforderlich. Deshalb for-  
162 dern wir, den eingeschlagenen Weg eines veränderten  
163 Personalmanagements fortzusetzen. Dazu gehört ein lan-  
164 desweites einheitliches Personalentwicklungskonzept, ei-  
165 ne verstärkte Personalgewinnung durch Quereinsteiger  
166 und Vielfalt der Bewerberinnen und Bewerber unter Be-  
167 rücksichtigung unterschiedlicher Lebens- und Berufsbi-  
168 grafien. In diesem Sinn muss das Personalmanagement  
169 neu gedacht und weiterentwickelt werden. Zur Förde-  
170 rung der Flexibilität und der besseren Möglichkeit eines  
171 beruflichen Wechsels in die Wirtschaft, soll Berlin, äh-  
172 nlich wie der Bund und andere Bundesländer, ein Alters-  
173 geld einführen, das die Versorgung für ehemalige Beam-  
174 tinnen und Beamte auf Lebenszeit, die auf eigenen Antrag  
175 aus diesem Beamtenverhältnis entlassen wurden, sichert.  
176 Weiterhin muss Berlin verstärkt die Möglichkeit nutzen  
177 EU-Bürgerinnen und Bürger in das Beamtenverhältnis zu  
178 übernehmen.

179 Um die Nachhaltigkeit der Personalmaßnahmen zu si-  
180 chern, wird gefordert, dass die Leitungskräfte dieses vor-  
181 leben und die Hausleitungen der Senatsverwaltungen mit  
182 ihren Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern sowie  
183 den Leiterinnen und Leitern der nachgeordneten Behör-  
184 den und die Bezirksamtsmitglieder mit ihren Amtsleitun-  
185 gen jährliche Zielvereinbarungen abschließen und die Er-  
186 gebnisse evaluieren.

187

#### 188 **Begründung**

189 Die Funktionsfähigkeit der Berliner Verwaltung war bei  
190 der Wiederholungswahl in Berlin am 12. Februar 2023 ein  
191 zentrales Thema. Dabei spielten neben den Problemen bei  
192 der Wahldurchführung im September 2022 sowohl die Be-  
193 arbeitungszeiten in den Bürgerämtern sowie die Digita-  
194 lisierung der Berliner Verwaltung als auch das Verhältnis  
195 zwischen der Berliner Hauptverwaltung und den Bezirken  
196 eine große Rolle.

197

198 Die Gewährleistung einer für die Bürgerinnen und Bürger  
199 sowie die Wirtschaft erkennbar funktionierenden Berliner  
200 Verwaltung stellt daher eine große Herausforderung für  
201 den nach der Wiederholungswahl neu zu bildenden Se-  
202 nat, das neue Berliner Abgeordnetenhaus und die 12 Be-  
203 zirke dar.

204

205 Mit dem noch von dem RGR-Senat am 7.2.2023 beschlosse-  
206 ne Eckpunktepapier zur Verwaltungsreform, das eine kla-  
207 re Verantwortung, eine gesamtstädtische Steuerung und

208 starke Bezirke fordert, sind gute Vorüberlegungen für ei-  
209 ne nachhaltige Reform der Berliner Verwaltung geschaf-  
210 fen worden.

211

212 Zur Reform der Berliner Verwaltung gibt es seit Jahr-  
213 zehnten eine Vielzahl von Konzepten, Empfehlungen, Be-  
214 schlüssen und gesetzlichen Änderungen, die zum Teil  
215 auch erfolgreich umgesetzt wurden. Einige sehr gute  
216 Erfolge in der Vergangenheit, so auch bei den Bürger-  
217 dienstleistungen, sind in den letzten Jahren aus den  
218 unterschiedlichen Gründen verpufft. Auch die Vorhaben  
219 aus den Koalitionspapieren und den Richtlinien der Re-  
220 gierungspolitik der letzten Wahlperioden konnten nicht  
221 gewünschte Erfolg erzielen. Mit dem Beschluss: „Poli-  
222 tik und Verwaltung in Berlin: Steuerung in einer Mil-  
223 lionenstadt mit zweistufiger Verwaltung“ hat der SPD-  
224 Landesparteitag wesentliche Akzente gesetzt, die noch  
225 heute gelten, aber auch umgesetzt werden müssen. Da-  
226 zu bedarf es des tatkräftigen Handelns der politisch Ver-  
227 antwortlichen auf allen Ebenen sowie der jeweiligen Füh-  
228 rungskräfte in der Berliner Verwaltung.